



# HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2021

## Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD) vom 02.12.2020**

**Schulportal Hessen**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Laut der „Süddeutschen Zeitung“ vom 24. November 2020 waren zum genannten Stichtag rund 90 % der öffentlichen weiterführenden Schulen Hessens an die digitale Lehr- und Lernplattform „Schulportal“ des Landes angeschlossen:

→ <https://tinyurl.com/y69k7mqu>

In absoluten Zahlen ausgedrückt, sind dies 534 von insgesamt 593 öffentlichen weiterführenden Schulen.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Mit dem Schulportal Hessen stellt das Land den öffentlichen und privaten Schulen eine online-basierte pädagogische Lern- und Arbeitsplattform kostenfrei bereit. Sie bietet Funktionen zur Kommunikation zwischen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern, zum Austausch von Arbeitsergebnissen und Materialien und für Lehrkräfte Funktionen zur pädagogischen Organisation des Unterrichts, wie Raum- und Vertretungsplanung. Nach dem technischen Ausbau steht die Plattform seit Ende des letzten Jahres allen Schulen, die diese nutzen möchten, zur Verfügung. Aktuell nutzen 1.264 Schulen, davon 540 weiterführende Schulen, 591 Grundschulen und 98 Förderschulen, das hessische Schulportal. Dies entspricht 91 % der weiterführenden Schulen, 54 % der Grundschulen und 56 % der Förderschulen. Das Schulportal stellt ein zentrales pädagogisches Kommunikationswerkzeug im Wechsel- und im Distanzunterricht dar.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen haben bis zum 27. November 2020 jeweils ein Benutzerkonto für das hessische Schulportal eröffnet (Bitte nach Konten für Schüler und Lehrer aufschlüsseln)?

Eine Auswertung zu einem Stichtag ist nicht möglich. Prinzipiell eröffnen Lernende und Lehrende nicht selbstständig Konten, sondern diese werden durch die Schulen angelegt. Aktuell verfügen rund 490.000 Lernende und rund 62.000 Lehrende über ein Benutzerkonto im Schulportal.

Frage 2. Wie viele Personen hatten in der Woche vom 23. bis 29. November 2020 das Schulportal über das jeweils zugeordnete Benutzerkonto genutzt? (Bitte nach Wochentag aufschlüsseln)

Login-Prozesse werden in der für die Beantwortung der Frage benötigten Form nicht protokolliert. Somit ist die gewünschte Auswertung nicht möglich.

Frage 3. Wie viele Nachfragen für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen hinsichtlich des Umgangs mit den Funktionen des Schulportals sind bis zum 29. November 2020 unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars bei dem Portal-Betreiber eingegangen (Bitte, wenn möglich, nach Unterrichtsfächern der nachfragenden Lehrer und Monat differenzieren)?

Auf der Internetseite des Schulportals kann das entsprechende Formular im Bereich „Anregungen und Wünsche“ aufgerufen werden:

→ <https://schulportal.hessen.de/fortbildungen/wuensche-und-anregungen>

Bis einschließlich des Stichtags am 29. November 2020 sind insgesamt zwölf Nachfragen beziehungsweise Angebotsanfragen eingegangen, davon waren drei Anfragen direkt auf Fortbildungen zum Schulportal bezogen. Die Unterrichtsfächer werden nicht erfasst und können somit auch nicht angegeben werden. Das Formular stellt nur einen möglichen Weg für Rückfragen und Nachfragen dar. Weitere Kontaktmöglichkeiten sind das Telefon und die Kontaktaufnahme per E-Mail.

Frage 4. Auf welchen Betrag werden sich nach derzeitiger Schätzung die abschließenden Entwicklungskosten des Schulportals belaufen?

Das Schulportal Hessen ist eine Lern- und Arbeitsplattform für Schulen, die kontinuierlich bedarfsgerecht weiterentwickelt wird. Daher gibt es keine abschließenden Entwicklungskosten. Für das Jahr 2021 werden im Haushalt rund 1,75 Mio. € für die technische Weiterentwicklung bereitgestellt.

Frage 5. Auf welchen Betrag belaufen sich die voraussichtlichen Betriebs-, Wartungs- und Administrationskosten des Schulportals für den laufenden Betrieb pro Jahr?

Für das Jahr 2021 werden im Haushalt rund 1,65 Mio. € für den technischen Betrieb bereitgestellt.

Frage 6. Welche minimalen Systemvoraussetzungen sind seitens der Anwender für die vollumfängliche Nutzung des Schulportals erforderlich (Bitte nach minimal benötigter Hard- und Software bzw. Internetgeschwindigkeit aufschlüsseln)?

Das Schulportal ist eine Online-basierte Plattform. Für den Zugriff sind ein Internetzugang und ein Endgerät (feststehender PC, Tablet, Notebook, Smartphone) erforderlich. Das Schulportal verfügt über ein responsives Design. Es kann auf allen zeitgemäßen Endgeräten genutzt werden.

Frage 7. Welche sachlichen bzw. rechtlichen Erfordernisse liegen nach Bewertung der Landesregierung der Verwendung der sog. „Gendersprache“ bei der Menü- und Textgestaltung des Schulportals zugrunde?

Nach den Vorgaben des Landes ist stets auf Formulierungen zwecks einer einheitlichen und nachvollziehbaren Kommunikation zu achten. Auch spielt der entsprechende Kontext zumeist eine entscheidende Rolle. Die Menüs der Anwendung beziehen sich ausschließlich auf Funktionen des Schulportals. Je nach Anwendung sind diese als normalisierte Verbformen oder mit einem grammatikalischen Geschlecht umgesetzt. Eine Vereinheitlichung wird angestrebt.

Frage 8. Gibt es Planungen der Landesregierung dahingehend, der interessierten Öffentlichkeit eine kostenfreie Demonstrations-Version des Schulportals zur Verfügung zu stellen?  
Wenn ja: Zu welchem Zeitpunkt wird dieser Plan voraussichtlich umgesetzt worden sein?  
Wenn nein: Warum nicht?

Entsprechende Planungen gibt es derzeit nicht. Bei dem Schulportal handelt es sich um eine Lern- und Arbeitsplattform zum Einsatz im Unterricht, auf welcher personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Für Nutzerinnen und Nutzer, d.h. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern stehen Fortbildungsangebote zu den einzelnen Funktionen bereit. Auch gibt es bereits öffentlich zugängliche Video-Tutorials zu einzelnen Funktionen, zum Beispiel über das Medienzentrum in Frankfurt am Main. Ein Ausbau dieses Angebots wird aktuell geprüft.

Wiesbaden, 2. März 2021

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**